

II-2334 der Beilegen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Zl. 1796-Pr.2/1969

Wien, 18. Juli 1969

1291/A.B.

zu 1291/J.

Mit an 18. Juli 1969

An die

Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

W i e n , 1.

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen vom 22. Mai 1969, Nr. 1291/J, betreffend Förderung des Fremdenverkehrs, beeche ich mich mitzuteilen, daß ich bemüht sein werde, im Rahmen der budgetären Möglichkeiten die Wünsche des Fremdenverkehrs zu berücksichtigen. Insbesondere beabsichtige ich, den bereits vorhandenen Ansatz für Zweckzuschüsse an die Länder und Gemeinden im Sinne des § 18 Abs. 1 Ziffer 6 des Finanzausgleichsgesetzes 1967 zu dotieren.

Die Festsetzung der Höhe dieses Zweckzuschusses muß den Budgetverhandlungen vorbehalten bleiben.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß für die Weiterführung des Vereines "Österreichische Fremdenverkehrswerbung" erhöhte Mittel im Jahre 1970 notwendig sein werden, welche größtenteils aus Bundesmitteln aufgebracht werden sollen.

Mit Rücksicht auf diese vordringlich in Aussicht genommenen Dotierungen werden weitere Wünsche, insbesondere Zinsenzuschüsse für neue Kreditaktionen, kaum erfüllt werden können.

Der Bundesminister:

*Holler*